

Vorlage an den Landrat

Sicherung der Ruine Farnsburg – Erhöhung der Ausgabenbewilligung
2022/694

vom 13. Dezember 2022

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Die Landratsvorlage nimmt Bezug auf die [LRV 2018/755](#) und den [LRB 2018/2362](#), in dem der Landrat einstimmig eine Ausgabenbewilligung von 5,115 Millionen Franken für die Sanierung der Ruine Farnsburg gesprochen hat. Der Bund beteiligt sich mit zusätzlichen 1,705 Millionen Franken am Projekt, sodass insgesamt 6,820 Millionen Franken zur Verfügung stehen.

Aufgrund erheblicher unvorhersehbarer Erschwernisse kann dieser Kostenrahmen nicht eingehalten werden. Diese gründen vor allem im schlechten Steinmaterial, aus dem die Burg gebaut ist und mit dem sie in den Jahren 1930/31 auch restauriert wurde. Der verwendete Hauptrogenstein ist nicht frostsicher, was massive Witterungsschäden am Bauwerk zur Folge hatte, die – da zum besseren Schutz später verputzt – teilweise erst während der aktuellen Sicherungsmassnahmen wieder ans Licht gekommen sind.

Die Sanierung der Ruine Farnsburg ist weit vorangeschritten. Gegen Ende der Bauetappe 2022 zeichnete sich jedoch ab, dass aufgrund der unvorhersehbaren Probleme die Sanierung mit den vorhandenen Mitteln nicht in dem Umfang, wie in der [LRV 2018/755](#) geschildert, abgeschlossen werden kann. Es ist mit zusätzlichen Kosten von 650'000 Franken zu rechnen. Der Regierungsrat beantragt eine Erhöhung der bereits beschlossenen Ausgabenbewilligung um diesen Betrag. Der Bund wird sich voraussichtlich wiederum mit 25 Prozent beteiligen, sodass sich die Nettoausgaben des Kantons auf maximal 487'500 Franken belaufen dürften.

Sollte die Erhöhung der Ausgabenbewilligung nicht gewährt werden, kann das Vorwerk vor der Zugangsbrücke der Burg, die sogenannte Barbakane, nicht saniert und gesichert werden. Zudem kann das System zur Vermittlung der Geschichte und der Bedeutung der Burgruine nicht entwickelt werden. Damit würde ein zentrales Element des Erlebnisorts fehlen. Ruinen erlangen für die Bevölkerung erst durch Rekonstruktionen, Erläuterungen und die Einbettung in grössere geschichtliche Zusammenhänge ihren wahren Wert.

Darüber hinaus fordert der Bund, dass die Arbeiten und die Baubefunde umfassend dokumentiert werden, nicht zuletzt im Hinblick auf zukünftige Sanierungen. Mit den noch vorhandenen Mitteln kann dieser Forderung nicht nachgekommen werden. Bleibt die Dokumentation unvollständig, drohen Mittelkürzungen seitens des Bundes.

Schliesslich ist der Kanton gemäss der Vereinbarung mit dem Eigentümer der Burganlage – diese befindet sich in Privatbesitz – verpflichtet, den Unterhalt der Anlage zu gewährleisten. Ohne Erhöhung der Ausgabenbewilligung kann der Kanton die vertragliche Verpflichtung nicht vollständig einhalten.

Mit vorliegender LRV beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die Differenz zu der bereits bewilligten Ausgabenbewilligung in der Höhe von 650'000 Franken für die Jahre 2023–2024 für die Finalisierung der Sanierung der Ruine Farnsburg zu bewilligen.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Bericht	4
2.1.	Ausgangslage	4
2.2.	Ziel der Vorlage	5
2.3.	Erläuterungen	5
2.3.1.	<i>Unvorhersehbare Probleme</i>	5
2.3.2.	<i>Ausstehende Arbeiten</i>	7
2.4.	Strategische Verankerung / Bezug zum Regierungsprogramm (Referenz-Nr.) oder zur Langfristplanung	8
2.5.	Rechtsgrundlagen	8
2.6.	Finanzielle Auswirkungen	8
2.7.	Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung	12
2.8.	Regulierungsfolgenabschätzung (§ 4 KMU-Entlastungsgesetz und § 58 Abs.1 Bst. e und e ^{bis} Geschäftsordnung Landrat)	12
3.	Anträge	12
3.1.	Beschluss	12
4.	Anhang	12

2. Bericht

2.1. Ausgangslage

Die Ruine Farnsburg ist eine der wichtigsten mittelalterlichen Adelsburgen der Region und gehört zu den Kulturgütern von nationaler Bedeutung. Ihre Sicherung ist Teil eines vor 15 Jahren vom Landrat einstimmig beschlossenen Konzepts zur Sanierung der zahlreichen Burgen und Ruinen im Kantonsgebiet ([LRV 2007/189](#)). Das «Burgenland Baselpbiet» hat sich seither als fester Begriff etabliert, der auch von Baselland Tourismus beworben wird und weit über die Region ausstrahlt.

Die Farnsburg wurde um 1330 als Sitz der Grafen von Tierstein gegründet und ging später an die Freiherren von Falkenstein über. Nach dem Erwerb durch die Stadt Basel 1461 diente sie bis zum Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft als Landvogteisitz. Danach wurde die geräumte Anlage in Brand gesteckt und als Steinbruch genutzt. Heute ist sie insbesondere wegen ihrer mächtigen Schildmauer, die einen fantastischen Ausblick bietet, ein weitherum bekanntes und beliebtes Ausflugsziel. Die Farnsburg ist in Privatbesitz, der Kanton ist jedoch gemäss Vereinbarung aus dem Jahr 1931 verpflichtet, den Unterhalt der restaurierten Anlage zu gewährleisten.

Die Farnsburg wurde 1930/31 ein erstes Mal saniert, allerdings zum Teil mit ungeeigneten Massnahmen. Ab den 1940er-Jahren folgten zahlreiche weitere Sicherungsarbeiten, welche aber die grundlegenden Mängel nicht beseitigen konnten. Vor rund zehn Jahren wurden diese immer offensichtlicher. Als Teile der Schildmauer auseinanderzubrechen drohten, bewilligte der Landrat 275'000 Franken für eine vorgezogene Sanierungsetappe ([LRV 2012/317](#)), an welcher sich der Bund mit 25 Prozent beteiligte. In der Folge wurde 2013 das östliche Drittel der Schildmauer mit Mauerankern und -klammern sowie partiellen Ausbesserungen schadhafter Stellen stabilisiert.

Vor vier Jahren hat der Landrat schliesslich ein Projekt zur umfassenden Sanierung der Farnsburg bewilligt ([LRV 2018/755](#)). Ziel ist zum einen, das vorhandene Mauerwerk zu sichern und zukünftigen Schäden so weit wie möglich vorzubeugen. Zum andern soll die auch landschaftlich wichtige Anlage zu einem spannenden Erlebnisraum aufgewertet werden. Hohe Priorität hat dabei die Sicherheit der zahlreichen Besucherinnen und Besucher.

Die Kostenberechnung, die im Rahmen der Landratsvorlage im Jahr 2018 vorgenommen wurde, basierte auf einer detaillierten Erfassung des vorhandenen Mauervolumens. Um den Sicherungsaufwand zu berechnen, wurde dieses Volumen mit Erfahrungswerten aus früheren Ruinensanierungen kombiniert. In der Vorlage wurde betont, dass viele Schäden erst sicher erfasst werden könnten, wenn man Einblick in das Mauerwerk erhalte. Dies ist im Allgemeinen erst während der Arbeiten möglich. Derartige Berechnungen können daher nur Anhaltspunkte liefern, ermöglichen aber keine präzisen Schätzungen.

In vergleichbaren Sanierungsprojekten der Archäologie Baselland bewährte sich der verwendete Berechnungsschlüssel bestens – so auf der Homburg, auf der Burgruine Pfeffingen sowie auf zahlreichen kleineren Anlagen. Dies wurde vor Baubeginn auch von einem im Bereich Ruinensanierung sehr erfahrenen Fachmann, der auch als Bundesexperte tätig ist, bestätigt: Die dem Landrat vorgelegten Kosten zur Sanierung der Farnsburg seien plausibel und dürften ausreichen.

Bald nach Beginn der Arbeiten im Jahr 2019 zeigte sich jedoch, dass der Zustand der Mauern deutlich schlechter war, als dies angenommen und aufgrund vergleichbarer Fälle erwartet werden konnte. Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf den instabilen und wenig frostfesten Haupttrogenstein, aus dem die Burg gebaut wurde und auf dem sie auch steht. Dass nach Jahrzehnten kleinerer und grösserer Flickungen der Haupttrogenstein in vielen Bereichen immer noch dominierte, zeigte sich erst nach dem Abbau schadhafter Mauerpartien und dem Entfernen von Zementverputzen, die bei früheren Sanierungsmassnahmen angebracht worden waren, um die bröckelnden Steine zu schützen.

Das aussergewöhnlich schlechte Steinmaterial hat im Rahmen der Sanierungsarbeiten zu einem erheblichen Mehraufwand geführt. Dieser liess sich auch durch innovative Konzepte (Teiltrückbau, Verputze, Überbrückung nicht tragfähiger Stellen usw.) und Verzichte (bspw. Nichtsanierung eines unkonservierten Turms der Umfassungsmauer) nicht ausreichend reduzieren.

Die aufgrund dieser schwierigen Gegebenheiten bereits in den bisherigen Bauetappen entstandenen Mehrkosten waren durch Bundessubventionen von 1,705 Millionen Franken abgedeckt. Dies nahm der Regierungsrat im November 2021 zur Kenntnis (RRB Nr. 2021-1588). Am 28. Oktober 2021 wurde auch die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission des Landrats über die oben beschriebenen unvorhersehbaren Schwierigkeiten und die dadurch verursachten Mehrkosten informiert.

Gegen Ende der Bauetappe 2022 zeichnete sich jedoch ab, dass die Sanierung mit den noch vorhandenen Mitteln nicht in dem Umfang abgeschlossen werden kann, wie es geplant und in der Landratsvorlage ([LRV 2018/755](#)) geschildert wurde. Dafür sind zusätzliche Mittel und eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung notwendig.

2.2. Ziel der Vorlage

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat vorliegend, die Ausgabenbewilligung für die Sicherung der Ruine Farnsburg (vgl. [LRV 2018/755](#)) um 650'000 Franken auf 7,470 Millionen Franken zu erhöhen, damit die Sicherung erfolgreich und wie ursprünglich geplant abgeschlossen werden kann.

2.3. Erläuterungen

2.3.1. Einleitung

Mit der Sanierung der Ruine Farnsburg wurde im Jahr 2019 begonnen. Seither wurde in der Hauptburg das schlechte Steinmaterial weitgehend durch frostsicheres ersetzt und die darunterliegenden Felsen sind wo nötig stabilisiert worden. Neue Brücken und Geländer gewährleisten die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher. Auch wurden Korrekturen am Mauerwerk vorgenommen, sodass die historischen Gebäude nun deutlicher erkennbar sind. Der mächtige «Blaue Turm» vor der «Langen Stiege» (s. Beilage 1, Nr. 6) wird wieder als solcher wahrgenommen und man erkennt den Grundriss des «Amtshauses» viel deutlicher (s. Beilage 1, Nr. 5). Auch das repräsentative Wohnhaus des Grafen, der «Palas», hat stark an Konturen gewonnen (s. Beilage 1, Nr. 4). Neue, durch Geländer gesicherte Aussichtsstellen bieten einen fantastischen Ausblick ins obere Baselbiet, ins Rheintal und bis in die Alpen. Buchstäblich den Höhepunkt eines zukünftigen Besuchs wird die mächtige Schildmauer mit einer neu geschaffenen Aussichtsplattform bieten.

2.3.2. Unvorhersehbare Probleme

Die Umsetzung der geschilderten Fortschritte ist kein einfaches Unterfangen. Dass die Ruine Farnsburg auf einem zerklüfteten und stark verwitternden Felsen steht, war bereits vor Projektstart bekannt. Das effektive Ausmass der Schäden zeigte sich jedoch erst nach dem Abbau schadhafter Mauerpartien und dem Freilegen der Fundamente. Das Hauptproblem bei der Sanierung besteht darin, dass der instabile und wenig frostfeste Haupttrogenstein einerseits den Untergrund der Burg bildet und andererseits bei der Errichtung der Burganlage auch als Baumaterial diente. Zudem wurde auch bei der ersten umfassenden Sanierung von 1930/31 erneut der Haupttrogenstein verwendet.

Auch im Mauerbestand offenbarte sich das Ausmass der auf die Verwitterung zurückzuführenden Schäden erst während der Sanierungsarbeiten, als die Gerüste standen und erste Verputze und defekte Mauersteine entfernt werden konnten. Erst zu diesem Zeitpunkt zeigte sich, dass die Steine stellenweise bis in 40 Zentimeter Tiefe schwere Frostschäden aufwiesen. Zusätzlich erschwerend wirkte der Umstand, dass ab den 1960er-Jahren besonders schadhafte Stellen oberflächlich grosszügig verfugt oder sogar flächig verputzt wurden. Dadurch konnte zum einen

das darunterliegende Mauerwerk nicht eingesehen und beurteilt werden. Zum anderen führten die ungeeigneten Verputze zu gefährlicher Staunässe und damit zu Frostschäden an den Mauersteinen.

Die wichtigsten unvorhersehbaren Probleme im Detail:

- Schildmauer Westhälfte: Es bestanden massive Frostschäden an den Mauerschalen. Die Bruchsteine waren stellenweise bis in 40 Zentimeter Tiefe aufgesplittert und hatten sich vom Mauerkerne gelöst, was ihren Totalersatz erforderte. Die Abdeckung der Mauer, die das Eindringen von Regenwasser verhindern sollte, war über die gesamte Länge der Mauer völlig ungenügend und lag auf einem weitgehend aufgelösten Mauerkerne auf (s. Beilage 1, Nr. 3).
- Schildmauer Osthälfte: Die 2013 vorgezogene Notsanierung hatte zwar die grundlegenden statischen Probleme in dem Bereich gelöst. Die frostzerstörte äussere Mauerschale war aber in Anbetracht der damals begrenzten Mittel nur partiell ersetzt worden. Nun waren auch weite zusätzliche Partien der Maueroberfläche zu ersetzen. Diese Massnahmen mussten umgesetzt werden, solange das Baugerüst stand, damit hohe Folgekosten verhindert werden konnten (s. Beilage 1, Nr. 3).
- Brücke über den Burggraben: Die zuvor als stabil eingeschätzten Auflager der Brücke erwiesen sich als gefährlich baufällig. Während die Mauerschalen aufgrund verschiedener früherer Sanierungen solide wirkten, zeigte sich beim Rückbau der alten Brücke, dass das Innere der Pfeiler komplett aufgelöst war. Der darunterliegende Fels des feldseitigen Widerlagers war so stark zersetzt, dass ohne tiefgreifende Felssicherungen ein Wiederaufbau nicht möglich gewesen wäre (s. Beilage 1, Nr. 2).
- Lange Stiege: Unter der Langen Stiege, welche die Unter- mit der Oberburg verbindet, kam überraschend ein riesiger Hohlraum ans Licht (s. Beilage 1, Nr. 6). Dasselbe Bild bot sich im Pfeiler des nachgelagerten Pfisterhauses. 1931 waren diese Baukörper ohne jegliche Dokumentation errichtet und offenbar aus Kostengründen nicht in Massivbauweise ausgeführt worden. Die viel zu geringe Stärke der tragenden Wände, die ungenügend armierten Betondecken und der marode Felsuntergrund machten hier komplexe und umfangreiche ingenieurs- und geotechnische Verstärkungen nötig.
- Ringmauer der Unterburg im Norden: Die vor Sanierungsbeginn noch neun Meter hoch erhaltene und flächig verputzte Mauer war über weite Bereiche akut einsturzgefährdet und konnte nur mittels aufwändiger Massnahmen (bspw. Felsankerungen) zumindest noch in ihrer halben Höhe erhalten werden (s. Beilage 1, Nr. 7).

Diese unvorhersehbaren Befunde erhöhten den Aufwand der Baumeisterarbeiten gegenüber den Berechnungen von 2018 erheblich. Die notwendigen tiefergehenden Eingriffe hatten auch einen deutlich grösseren Dokumentations-Mehraufwand zur Folge. Die meisten der Bauschäden waren zudem so gravierend, dass sie ohne zusätzliche geotechnische Felssicherungen sowie ohne ingenieurstechnische Abklärungen zur Statik nicht zu beheben waren.

Diese zusätzlichen Aufwände haben gegenüber der Kostenberechnung in [LRV 2018/755](#) beträchtliche Mehrausgaben zur Folge. Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich zwischen der ursprünglichen Kostenberechnung und der aktualisierten Kostenprognose.

(in Franken)	Kostenberechnung gemäss LRV 2018/755	Aktualisierte Kostenprognose	Abweichung
Baumeister	2'947'694	3'975'360	1'027'665
Bauleitung	265'292	343'788	78'486
Bauingenieur, Bautechnik	58'954	449'602	390'648
Gerüste	294'769	407'033	112'264
Infrastruktur	29'477	110'628	81'151
Dokumentation	500'000	1'168'021	668'021
Bauforschung	5'000	0	-5'000
Ökologische Begleitung	30'000	40'495	10'495
Sonstige Arbeiten	294'769	812'752	517'983
Unvorhergesehenes	442'596	159'300	-283'296
Schwankungsreserve	243'427		-243'427
Zwischentotal	5'111'979	7'466'968	2'355'000
davon Bundessubventionen			-1'705'000
Beantragte Erhöhung der Ausgabenbewilligung			650'000

2.3.3. Ausstehende Arbeiten

Weite Teile der Burg werden Ende 2022 fertig saniert sein und der Bevölkerung wieder uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Die Sanierung konnte jedoch nicht wie ursprünglich geplant abgeschlossen werden. Folgende Arbeiten konnten aufgrund der Kostenüberschreitung noch nicht ausgeführt werden:

- Vorwerk (Barbakane): Das vor der Burg gelegene Festungswerk, das einst den Zugang zur Brücke über den Graben sicherte, konnte aufgrund der unvorhersehbaren Probleme mit den vorhandenen Mitteln noch nicht saniert werden (s. Beilage 1, Nr. 1). Die Kosten für Baumeister, Bauleitung, Ingenieur, Gerüstung und Baudokumentation belaufen sich auf 560'000 Franken. Darin enthalten sind gemäss den Erfahrungen aus diesem Projekt auch bereits die Reserven für Unvorhergesehenes (30 Prozent). Die Baufirma hat sich bereit erklärt, die für die Abschlussarbeiten notwendigen Installationen inklusive Baukran bis nächstes Frühjahr kostenlos auf der Farnsburg zu belassen, sofern die Arbeiten im April 2023 wieder aufgenommen werden können.
- Die Dokumentation ist ein wichtiger Bestandteil einer Kulturgut-Sanierung. Die schlechten Erfahrungen mit älteren, undokumentierten Sanierungen auf der Farnsburg unterstreichen dies in aller Deutlichkeit. Der ordnungsgemässe Abschluss der Dokumentation sämtlicher Arbeiten und Baubefunde kostet 280'000 Franken.
- Die Vermittlung der reichen Geschichte und der Bedeutung der Burgruine mittels Informationstafeln, Hörgeschichten und Kurzfilmen (analog den Stationen auf der Burgruine Pfeffingen) kostet 95'000 Franken. Ohne Zusatzmittel müsste die Bevölkerung auf diese vollumfänglich verzichten.
- Für die endgültigen Abschlussarbeiten (inkl. Infolyer, Eröffnungsfeier) ist mit Kosten von 20'000 Franken zu rechnen.
- In die Kosten für die Sicherung des Vorwerks ist bereits ein Betrag von 30 Prozent für Unvorhergesehenes, der sich auf die Erfahrungen aus der Vergangenheit abstützt, eingerechnet (s. oben). Für die übrigen Arbeiten wird mit zusätzlichen Kosten von 20'000 Franken für Unvorhergesehenes gerechnet.

Für die ausstehenden Arbeiten sind zudem personelle Ressourcen notwendig. Die entsprechenden Kosten sind in den aufgeführten Beträgen bereits enthalten. Für die Projektleitung und Bauberatung sind für das Jahr 2023 zusätzliche 0,2 Stellen seitens Archäologie Baselland eingeplant. Für die Endkontrolle, das Nachfordern von Belegen und den Abschluss sowie die Ablage der Dokumentation werden diese 0,2 Stellen im Jahr 2024 weiterbesetzt.

Zusammenfassend stellen sich die Kosten für die noch ausstehenden Arbeiten in den Jahren 2023 und 2024 wie folgt dar:

(in Franken)	Betrag
Sanierung Barbakane (inkl. Unvorhergesehenes)	560'000
Dokumentation	280'000
Vermittlungssystem	95'000
Abschluss	20'000
Unvorhergesehenes (exkl. Barbakane)	20'000
Total	975'000
davon finanziert durch bereits bewilligte Ausgabenbewilligung	325'000
Beantragte Erhöhung der Ausgabenbewilligung	650'000

Von der ursprünglichen Ausgabenbewilligung in der Höhe von 6,820 Millionen Franken wurden 6,495 Millionen Franken bereits ausgegeben oder verplant. Es steht damit noch ein Restbetrag in der Höhe von 325'000 Franken zur Verfügung. Der Mittelbedarf für die oben geschilderten, noch ausstehenden Arbeiten beträgt 975'000 Franken. Um die Sicherung der Ruine Farnsburg erfolgreich abzuschliessen, bedarf es folglich einer Erhöhung der Ausgabenbewilligung um 650'000 Franken.

Von der zu bewilligenden Ausgabenerhöhung wird der Bund voraussichtlich einen Beitrag von 162'500 Franken (25 %) tragen. Für den Kanton Basel-Landschaft dürfte der effektive Mehraufwand demnach 487'500 Franken betragen.

2.4. Strategische Verankerung / Bezug zum Regierungsprogramm (Referenz-Nr.) oder zur Langfristplanung

Langfristplanung 2022–2031, Punkt 10, Wohn- und Lebensqualität. Die Ruine Farnsburg gehört zu den beliebtesten Ausflugszielen des Oberbaselbiets mit jährlich mehreren Tausend Besuchern. Die malerische Anlage lädt zum Sinnieren über Herkunft und Geschichte ein. Die Farnsburg bietet mit ihrer einmaligen Lage eine fantastische Aussicht in die Landschaft und macht beste Werbung für das Baselbiet.

2.5. Rechtsgrundlagen

- Archäologiegesezt (ArchG; [SGS 793](#)) § 15;
- Kulturförderungsgesezt (KFG BL; [SGS 600](#)) § 16;
- Vereinbarung über die Ruine Farnsburg vom 30. Juni 1933 (s. Beilage 2).

2.6. Finanzielle Auswirkungen

Im Rahmen der [LRV 2018/755](#) wurden die Kosten basierend auf Erfahrungswerten von der Sicherung der Ruinen Homburg und Pfeffingen berechnet. Die unvorhersehbaren Probleme, die erst nach Sanierungsbeginn zum Vorschein kamen, führten zu deutlichen Mehraufwendungen.

Gemäss aktualisierter Kostenprognose (vgl. Tabelle auf S. 7) werden die Mehrausgaben brutto auf 2,335 Millionen Franken veranschlagt. Hiervon sind 1,705 Millionen Franken durch

Bundessubventionen bereits abgedeckt, sodass die Mehrausgaben netto auf 650'000 Franken beziffert werden können. Die Nettoausgabe beträgt damit 5'765'000 Franken.

Gemäss aktualisierter Kostenprognose und Planung (vgl. Tabelle auf S. 8) werden für die ausstehenden Arbeiten zusätzlich 975'000 Franken benötigt. 325'000 Franken können im Rahmen der bereits bewilligten Ausgabenbewilligung finanziert werden, sodass eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung um 650'000 Franken notwendig ist. Der Bund wird sich voraussichtlich auch an den Mehrkosten mit 25 Prozent beteiligen.

Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation (§ 35 Abs. 1 Bst. a–b Vo FHG):

Vgl. Kapitel 2.5 (§ 33 Abs. 2 FHG)					
Die Ausgabe ist ... (§ 34 und § 35 FHG, entsprechendes ankreuzen)					
x	Neu	Gebunden	x	Einmalig	Wiederkehrend

Ausgabe (§ 35 Abs. 1 Bst. c–f Vo FHG):

Budgetkredit:	Profit-Center:	25121	Kt:	30/31	Kontierungsobj.:	501771
Verbuchung	x	Erfolgsrechnung		Investitionsrechnung		
Gesamtausgabe (in CHF)				7'470'000		
Bereits bewilligte Ausgabe (in CHF)				5'115'000		
Beiträge Dritter (Bundesbeiträge) (in CHF)				1'705'000		
Massgeblicher Erhöhungsbeitrag (in CHF)				650'000		

Investitionsrechnung

Ja Nein

Erfolgsrechnung

Ja Nein

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge:	PC	Kt	2023	2024	2025	2026	Total
A	Personalaufwand	25121	30	35'000	35'000			70'000
A	Sach- und Betriebsaufw.	25121	31	580'000				580'000
A	Transferaufwand		36					
A	Bruttoausgabe			615'000	35'000			650'000
E	Beiträge Dritter*		46					
	Nettoausgabe			615'000	35'000			650'000

* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 35 Abs. 1 Bst. j Vo FHG):

Für die noch ausstehenden Arbeiten sind insgesamt 975'000 Franken notwendig. Diese zusätzlichen Mittel sind im AFP 2023–2026 teilweise eingestellt. Die nicht budgetierten Mittel für das Jahr 2023 werden, wenn immer möglich, innerhalb des bewilligten Budgetkredits kompensiert. Gelingt dies nicht vollständig, wird frühzeitig ein Kredit- und Stellenplanüberschreitungsantrag eingereicht. Die Mittel sowie die 0,2 Stellen für das Jahr 2024 werden im kommenden Planungsprozess zur Aufnahme in den AFP 2024–2027 beantragt.

(in Franken)	2023	2024	2025	2026	Total
AFP 2023–2026	682'000				682'000
Vorlage	940'000	35'000			975'000
Differenz	258'000	35'000			293'000

Weitere Einnahmen (§ 35 Abs. 1 Bst. f Vo FHG): Ja Nein

Für die bisherigen Arbeiten wurden Bundessubventionen im Umfang von 1,705 Millionen Franken vertraglich zugesichert und teilweise bereits ausbezahlt. Die Bundessubventionen für die mit dieser Vorlage beantragten Ausgaben sind vertraglich noch nicht zugesichert. Der Bund hat sich jedoch bereit erklärt, sich auch an den Zusatzaufwendungen, die mit der vorliegenden LRV beschlossen werden, mit den maximal möglichen 25 Prozent zu beteiligen, also mit einem Betrag von 162'500 Franken.

Folgekosten (§ 35 Abs. 1 Bst. g Vo FHG): Ja Nein

Auswirkungen auf den Stellenplan (§ 35 Abs. 1 Bst. i Vo FHG): Ja Nein

Für die Betreuung der Sanierung Farnsburg wurde im Rahmen des AFP 2020–2023 für die Jahre 2020–2022 0,1 befristete Stellen bewilligt. Da der Abschluss der Sanierung sich um zwei Jahre verspätet und zugleich die Komplexität gestiegen ist, muss diese befristete Stelle um 0,1 Stellen erhöht und für die Jahre 2023 (Projektbegleitung) und 2024 (Abschluss und Integration der umfangreichen Dokumentation) verlängert werden.

Schätzung der Eigenleistungen (§ 35 Abs. 1 Bst. h Vo FHG):

Projektleitung und wissenschaftliche Begleitung im Rahmen des allgemeinen Auftrags, ca. 0,5 Stellen für die Jahre 2023 und 2024. Die herausfordernde Situation erfordert mehrmals in der Woche eine Präsenz auf der Baustelle (2023). Hinzu kommen Abklärungen und Koordinationsarbeiten zwischen den einzelnen Projektbeteiligten, dem Bundesamt für Kultur und weiteren Partnern.

Strategiebezug (§ 35 Abs. 1 Bst. m Vo FHG): Ja Nein

LFP 10	Das Potential des bedeutenden Baselbieter Kulturerbes weiter stärken (Wohn- und Lebensqualität).
--------	--

Risiken (Chancen und Gefahren) (§ 35 Abs. 1 Bst. l Vo FHG):

Chancen	Gefahren
Die Sanierung der Farnsburg, eines Kulturdenkmals von nationaler Bedeutung, kann 2024 erfolgreich abgeschlossen werden.	Bei einem vorzeitigen Abbruch des Projekts bleibt das Vorwerk der Burg ein Sanierungsfall. Das Kulturgut ist nicht abschliessend gesichert.

Die Bevölkerung bekommt ein attraktives Ausflugsziel mit interessantem Vermittlungsangebot.	Bei einem vorzeitigen Abbruch kann der Bevölkerung vor Ort keine Vermittlung zur Geschichte und den Besonderheiten der Burgruine angeboten werden.
Als eine der grössten und attraktivsten Ruinen im «Burgenland Baselbiet» trägt eine komplett gesicherte Anlage zum Ansehen und zur Identität des Kantons bei (Freizeit, Naherholung, Kultur, Tourismus).	Eine nicht abgeschlossene Sicherung der Anlage ist dem Ansehen des Kantons als «Burgenland Baselbiet» abträglich.
	Ein vorzeitiger Rückbau der Bauinfrastruktur führt später zu entsprechenden Mehrkosten bei der Wiederinstallation. Gleichzeitig nehmen die Schäden an den noch nicht sanierten Bauteilen des Vorwerks weiter zu. Die späteren Sanierungskosten für nicht gesicherte Ruinenbereiche steigen dadurch exponentiell.
	Bei einem vorzeitigen Abbruch des Projekts wird die vertragliche Verpflichtung des Kantons gegenüber dem Eigentümer betreffend den Unterhalt der Burgruine nicht vollständig eingehalten.
	Bei einem vorzeitigen Abbruch des Projekts werden die Vorgaben des Bundesamts für Kultur betreffend Dokumentation nicht vollständig eingehalten. Es drohen Mittelkürzungen seitens des Bundes.
	Die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher kann nicht in allen Bereichen der Burgruine gewährleistet werden.

Zeitpunkt der Inbetriebnahme (§ 35 Abs. 1 Bst. n Vo FHG):

Sofern der Erhöhung der Ausgabenbewilligung zugestimmt wird, kann das Projekt (inkl. Sanierung Vorwerk sowie Vermittlungssystem) bis im Sommer 2023 abgeschlossen werden, sodass einer feierlichen Eröffnung nach den Sommerferien nichts mehr im Weg steht.

Die Dokumentation sowie die Abschlussarbeiten werden im Hintergrund noch Zeit in Anspruch nehmen. Mit dem endgültigen Abschluss der Sanierung der Ruine Farnsburg wird im Jahr 2024 gerechnet.

Wirtschaftlichkeitsrechnung (§ 35 Abs. 1 Bst. k, § 49–51 Vo FHG):

Kosten / Nutzen:

Eine reine monetäre Aufwands-/Ertragsbetrachtung ist bei Projekten zum Erhalt von Kulturgut kaum möglich und auch nicht zielführend.

2.7. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

2.8. Regulierungsfolgenabschätzung ([§ 4 KMU-Entlastungsgesetz](#) und [§ 58 Abs.1 Bst. e und e^{bis} Geschäftsordnung Landrat](#))

Es wurde keine Regulierungsfolgenabschätzung vorgenommen. Es bestehen keine negativen Folgen für die Wirtschaft und die Gemeinden.

3. Anträge

3.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Für den Abschluss der Sicherung der Burgruine Farnsburg wird für die Jahre 2023–2024 eine Erhöhung der neuen einmaligen Ausgabe um 650'000 Franken auf insgesamt 7'470'000 Franken (Nettoaussgabe: 5'765'000 Franken) bewilligt.
2. Von den 650'000 Franken Mehrkosten trägt der Kanton Basel-Landschaft voraussichtlich 487'500 Franken (75 %). Das Amt für Kultur wird beauftragt, die weiteren 162'500 Franken (25 %) mittels Unterstützungsgesuch beim Bund zu beantragen.

Liestal, 13. Dezember 2022

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhang

- Landratsbeschluss
- Grundriss der Farnsburg mit den im Text erwähnten Bauteilen_B1
- Vereinbarung über die Ruine Farnsburg zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und den Eigentümern_B2
- Fotodokumentation des aktuellen Stands der Sanierung_B3
- Weiteres Bildmaterial und ausführliche Informationen zum Baufortschritt gibt es in den Jahresberichten der Archäologie Baselland: [2019](#) / [2020](#) / [2021](#)

Landratsbeschluss

über die Sicherung der Ruine Farnsburg – Erhöhung der Ausgabenbewilligung

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Abschluss der Sicherung der Burgruine Farnsburg wird für die Jahre 2023–2024 eine Erhöhung der neuen einmaligen Ausgabe um 650'000 Franken auf insgesamt 7'470'000 Franken (Nettoausgabe: 5'765'000 Franken) bewilligt.
2. Von den 650'000 Franken Mehrkosten trägt der Kanton Basel-Landschaft voraussichtlich 487'500 Franken (75 Prozent). Das Amt für Kultur wird beauftragt, die weiteren 162'500 Franken (25 Prozent) mittels Unterstützungsgesuch beim Bund zu beantragen.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: